

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Geschichte

Rüthning, Gustav

Bremen, 1911

13. Nach dem Kriege.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5246

die Herrschaft über seine Gliedmaßen verliert. „Das pestilenzialische Gift schleicht an keinen Orten lieber ein und setzt sich fest, als die stinkend, faul und unsauber sein, am allermeisten aber an Örtern, da man mit Schweinen, altem Schmeer, Butter, Seife, Hanf, Flachs, Wolle, Rabuskohl und dergleichen leicht faulenden Sachen umgeheth.“ Diese Worte des Grafen werfen ein grelles Licht auf die Zustände in der Stadt Oldenburg und die große Gefahr, worin sie schwebte. Gerade die Ratten, die allerschlimmsten Verbreiter des Pesterregers, werden die reichste Nahrung gefunden haben; aber die Gefahr, die von diesen Tieren drohte, kannte man nicht; dafür warf sich der Haß der Behörden und der Bevölkerung auf die frei umherlaufenden Schweine. Ob auf den Erlaß des Grafen größere Ordnung geschaffen, der Dünger und die Schweineställe von den Straßen weggeräumt worden sind, das muß fraglich erscheinen. Denn die Pest wurde eingeschleppt und richtete bald darauf die furchtbarsten Verheerungen an. Ein gütiges Geschick hat den alten Herrn noch rechtzeitig aus diesem Leben hinweggenommen.

13. Nach dem Kriege.

Bei den Friedensverhandlungen zu Osnabrück und Münster suchten sich die niedersächsischen und westfälischen Grafen von der Wetterauischen Grafenbank im Reichstag, wo auch Oldenburg seinen Platz gehabt hatte, loszulösen und für sich eine vierte Kuriatsstimme durchzusetzen. Dies gelang ihnen aber erst auf dem nächsten Reichstage im Jahre 1654. So hatte Anton Günther von nun an auf dieser neuen Grafenbank für Oldenburg und Delmenhorst ein doppeltes Votum. Da er auch noch zu den Verpflegungskosten der schwedischen Okkupationstruppen erhebliche Summen hergeben mußte, so wurde das Land herangezogen, und auch der Adel mußte sich die gewöhnlichen Rosßdienstgelder, 30 Reichstaler, auf drei Monate gefallen lassen. Darauf konnte der Graf 1652 die bisher vom Lande erhobene Kontribution eine Zeitlang völlig aufheben. Aber die Rüstungen während der Feindseligkeiten, die 1654 zwischen Schweden und der Stadt Bremen ausbrachen, veranlaßten ihn, wieder eine Kontribution unter dem Namen wöchentlicher Hilfs-gelder auszuschreiben. Diese ganze Kontribution betrug nur 40 000 Reichstaler jährlich und ist nicht wieder vom Budget der Grafschaft verschwunden; die bisherige außerordentliche Notsteuer wurde zu einer ordentlichen Kontribution.

Eine ständische Vertretung hat sich darum bei uns doch nicht entwickelt. Graf Anton Günther hat sich mit Ausschüssen der einzelnen Landschaften beholfen, wenn es nötig war. Oldenburg wurde absolut regiert.

Aber es ging dabei patriarchalisch zu. Bezeichnend für die Art, wie man mit den Leuten umging, scheint folgender Vorgang aus dem Jahre 1617¹⁾ zu sein. Der Hofmeister und der Rentmeister forderten in Donnerschwee die Hausvogtei Oldenburg zusammen und stellten dem Ausschuss vor, der Graf habe viel auf das Deichwerk und eine soeben verrichtete Reise verwendet und alles aus seinem Säckel ausgelegt. Darauf „haben sie bewilligt“, so schrieb der Hofmeister nachher in sein Tagebuch, „daß sie Ihr Gnaden eine gutwillige Verehrung tun wollen, was Ihr Gnaden selbstn uff ihr Vieh und anderes schlagen werden. Daruff ihnen zwei Tonnen Bräuhahn und eine Mahlzeit gegeben worden“.

Graf Anton Günther hat die oldenburgische Post begründet. Nach dem Kriege waren außer der regelmäßigen, gut geordneten Wagenfahrt der Landleute folgende Posten in unserem Lande in voller Wirksamkeit: die von Magnus von Höfften in Verbindung mit der Reichspost 1656 eingerichtete²⁾ Landespost, das Botenwerk der hanseatischen Kaufleute und seit 1660 eine neue Reichspost von Bremen nach Groningen mit Höfften als Postmeister, der daran eine Zweigpost nach Aurich, Norden und Jever schloß. Seine Postanstalt war ein Privatunternehmen, der Reinertrag floß in seine Tasche; die Post von Leer nach Aurich, Norden, Wittmund, Jever, Friedeburg, wo er seine Postverwalter hielt, stand allein bei ihm, und hier war er vom Hause Thurn und Taxis ganz unabhängig. Dieser begabte, unternehmende Mann hat also Oldenburg in zweckmäßiger Weise mit dem Strom der Welt verbunden. Durch die Schwierigkeiten, die aus dem Wettbewerb der Reichspost und der Kaufmannspost entstanden, hat sich der Graf mit diplomatischem Geschick hindurchgewunden; denn er wußte wohl, daß ihm Schweden, seit dem Westfälischen Frieden durch die Erwerbung des Erzstifts Bremen Oldenburgs mächtiger Nachbar, als alter Freund der hanseatischen Botenpost leicht gefährlicher werden konnte als der Kaiser.

Nach dem Friedensschluß verhandelte der Graf über die künftige Erbfolge. Das dänische Herrscherhaus hatte sich nach dem Tode des Königs Friedrich I. in die Linien der Könige und der Herzöge von Holstein-Gottorp geteilt; von der königlichen Linie hatten sich die Herzöge von Sonderburg-Plön abgezweigt. Als König Christian IV. 1648 starb, war Joachim Ernst von Plön mit seinen Brüdern dem König Friedrich III. gegenüber nächster Agnat und, da Friedrich III. von Holstein-Gottorp zwei Jahre jünger war als er, diesem gegenüber ältester Agnat, während der Verwandtschaftsgrad der Plöner und Gottorper sonst gleich war.³⁾

¹⁾ Hofmeisterberichte, Aa. D. L. A., Tit. 5, Nr. 6. — ²⁾ Rütthing, G., Geschichte der oldenburgischen Post, Zeitschrift 1902. — ³⁾ Pernice, S., Kritische

Nun hatten aber Dänemark und Holstein-Gottorp schon längst in der oldenburgischen Erbschaftsangelegenheit gemeinschaftliche Sache gemacht, indem sie 1570 vereint die kaiserliche Lehnsanwartschaft auf die Grafschaften erlangten und nun den Standpunkt vertraten, daß Oldenburg seit 1531 als Neulehn zu betrachten und somit Plön von der Erbfolge auf Grund ihrer Erspetanz von 1570 auszuschließen sei.⁴⁾ Daher hoben sie durch einen zu Rendsburg am 27. Oktober 1646 untereinander getroffenen und 1648 am 25. Juli erneuerten Vergleich das Seniorat, das in ihrem kaiserlichen Erspetanzbriefe bestimmt war, auf und verabredeten unter sich eine gleiche Teilung, ohne Rücksicht darauf, daß Herzog Joachim Ernst von Plön in Vollmacht sämtlicher Sonderburger Agnaten am 1. April 1642 gleichfalls die Zulassung zur Erspetanz vom Kaiser erlangt hatte.⁵⁾ So stand Erspetanz neben Erspetanz, aber die dänisch-gottorpische Partei war die stärkere.

Zwischen diesen beiden Parteien hatte nun Graf Anton Günther zu wählen. Da er aber seinen Sohn versorgen wollte und bei dem König und dem Herzog von Holstein-Gottorp ein größeres Entgegenkommen zu finden hoffte, so gab er diesen den Vorzug und schob den Herzog von Plön beiseite, obgleich die meisten seiner Räte dagegen waren. Er schloß mit Dänemark und Holstein-Gottorp am 16. April 1649 den Rendsburger Vertrag,⁶⁾ in welchem folgendes festgesetzt wurde: die Lehnsnachfolger erkannten den Delmenhorster Vergleich von 1647 und die dort vorgenommene Ausscheidung delmenhorstischer Allodialgüter an; dafür sollte ihnen zufallen, was bis zu Graf Antons I. Zeit durch Eindeichung, Kauf oder sonst zu den alten Grafschaften hinzu erworben war. Sie genehmigten alle bisher geschehenen Veräußerungen und Befreiungen, mit der Bestimmung, daß künftig ohne ihre Einwilligung vom Lehn und seinem Zubehör nichts veräußert werden solle. Der Graf erhielt als freies Allod das Haus und Amt Varel, jedoch mit Vorbehalt der Territorialhoheit, ebenso das Vorwerk und die halbe Vogtei Jade gegen Vergütung an anderen Orten, zu seiner Verfügung,⁷⁾ ebenso alle seit Antons I. Zeiten erworbenen geistlichen und weltlichen Güter mit Vorbehalt der Territorialhoheit. Seiner Gemahlin wurde das Amt Neuenburg und 3000 Reichstaler jährlich als Wittum bestimmt. Er erhielt auch das Recht, die jährlichen Erträge des Weserzollens unter die Lehns- und Allodialerben zu teilen. Der König und der Herzog versprachen, den Grafen und seine Allodialerben gegen die

Erörterungen zur Schleswig-Holsteinischen Successionsfrage I, 56, Note 1. —
 4) Vgl. Kohl, D., im Jahrb. IX, S. 131. — 5) Pernice, S., S. 55. von Salem II, 406, 407 ff. Vgl. Begründung der Successionsansprüche des Großherzogs Nikolaus Friedrich Peter, offizielle Ausgabe, S. 162. — 6) von Salem II, 409. — 7) Vgl.

Ansprüche der Sonderburger Linie sicherzustellen, und deshalb wurden ihnen die Kommandanten der Festungen Oldenburg, Delmenhorst und Apen und der Ellenserdammer Schanze verpflichtet.

Darauf setzte sich der Graf mit Braunschweig-Lüneburg auseinander,⁸⁾ von dem ganz Stadland und ein Drittel von Butjadingen zu Lehn gingen und die Ämter Harpstedt und Stolzenau in Pfand genommen waren. Braunschweig hatte besonders seit 1565 zu wiederholten Malen die tatsächliche Leistung des Rosßdienstes verlangt, Oldenburg dagegen diesen Anspruch zurückgewiesen und statt dessen Geld, 2700 Reichstaler im Jahre 1605, 3000 Reichstaler 1634, bezahlt. Auch bei dem Wechsel der braunschweigischen Linien war die Lehnsverpflichtung von Anton Günther anerkannt worden. Nach langwierigen Verhandlungen wurde endlich am 19. März 1653 zu Hamburg folgender Vergleich unterzeichnet und nachher von König Friedrich III. von Dänemark, Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp, den Herzögen von Braunschweig und Graf Anton Günther vollzogen: 1. Amt und Haus Harpstedt fallen nach dem Tode des Grafen an die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg; diese erhalten sofort den Mitbesitz und nehmen den Kommandanten mit in Pflicht; die Einkünfte verbleiben zeitlebens dem Grafen Anton Günther. 2. König und Herzog nehmen nach des Grafen Tode für sich und ihre männlichen Leibeserben in absteigender Linie von Braunschweig-Lüneburg ganz Stadland und Butjadingen, die bisher bestrittenen zwei Drittel miteingeschlossen, zu Lehn. 3. Die bis zu Graf Antons I. Zeiten eingedeichten Ländereien werden zum Lehn geschlagen, die zu und nach Antons I. Zeiten weiter eingedeichten Ländereien aber mit der niederen Jurisdiktion Anton Günthers Allodialerben überlassen. Für die Verleihung des ganzen Stad- und Butjadingerlandes mit den Erwerbungen zahlten der König und der Herzog an Braunschweig-Lüneburg 60 000 Reichstaler, und das Laudemium wurde auf 300, die Kanzleigebühr auf 250 Reichstaler festgesetzt. Das Amt Stolzenau trat der Graf an Braunschweig-Lüneburg schon jetzt ab, obwohl die Pfandnahme erst nach zehn Jahren ablief.⁹⁾

Noch in demselben Jahre schlossen der Herzog und der König zu Oldenburg mit Graf Anton Günther am 1. Juli 1653 einen Vergleich über die genaue Sonderung des Lehns vom Allod und überließen ihm die halbe Vogtei Jade und das neue Vorwerk Jade, während die Klöster Rastede und Hude mit Zubehör ihnen als Lehn zugeschrieben wurden. Anhalt erhielt Fever und in einem besonderen Vertrage

von Salem III, 226. — ⁸⁾ von Salem II, 411 ff. — ⁹⁾ von Salem II, S. 421 ff. —

ein Drittel derjenigen Ländereien und Güter, die Graf Johann VII. teils wie Inte, Roddens, Bredehorn, Strückhausen, von den Johannitern gekauft, teils mit Kosten eingedeicht und seinen Töchtern vermacht hatte, für den Fall, daß Anton Günther ohne Leibeserben sterben sollte. Alle Güter, deren Eigentum sich der Graf durch solche Verträge gesichert zu haben glaubte, sollte der Sohn der Elisabeth von Angnad, Anton von Aldenburg, erhalten. In den Jahren 1650 bis 1653 hatte er ihn unter der Leitung des Hofmeisters von Rötteritz die vornehmsten Höfe Europas besuchen lassen, und nun verlieh ihm Kaiser Ferdinand III. 1653 die Reichsgrafenwürde unter der Bedingung, daß er reichsunmittelbares Gut erwerben würde. Und was im Stammhause nicht zu erreichen war, geschah jetzt in der Aldenburgischen Familie: der Kaiser verordnete das Erstgeburtsrecht.¹⁰⁾ So strebte nun Graf Anton Günther danach, seinem Sohne reichsunmittelbares Gut zu verschaffen. 1654 erlangte er die Einwilligung des Königs und des Herzogs von Gottorp, daß Graf Anton das Amt Varel in Zukunft unmittelbar besitzen und dafür die Rechte und die Stellung eines Reichsgrafen in Anspruch nehmen dürfe. Jedoch ließ er es sich gefallen, daß die Erbfolge seines Sohnes in Varel auf dessen eheliche Manneserben eingeschränkt wurde.¹¹⁾ Außerdem bewog er 1657 seine Schwester Magdalene und ihren Sohn, den Fürsten Johann von Anhalt-Zerbst, als künftige Besitzer des Severlandes ihm ihre Anwartschaft auf Kniphausen, das ihnen in einem 1653 errichteten Testamente schon vermacht war, für 35 000 Reichstaler zugunsten des Grafen von Aldenburg abzutreten. An diesen Bestrebungen des alten Grafen kann man erkennen, wie wenig er an das Testament seines Vaters dachte, als er seinen Besitz in drei Teile auseinander trieb und neben Oldenburg eine neue Grafschaft seines illegitimen Sohnes begründete. Kniphausen wurde diesem von Spanien als besonderes Lehn übertragen und auch die ganze Vogtei Jade von den Lehnsnachfolgern 1659 für reichsunmittelbar erklärt.

Nachdem so alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt waren, errichtete Graf Anton Günther am 23. April 1663 sein Testament.¹²⁾ Was mit den Lehnsnachfolgern vertragsmäßig bestimmt war, wurde zusammengefaßt und bestätigt. Auch in Severland sollte von nun an das Erstgeburtsrecht gelten, beim Aussterben der Anhalt-Zerbstischen Linie männlichen und weiblichen Geschlechtes sollte es an Oldenburg zur bleibenden Vereinigung zurückfallen. Dem Grafen Anton von Aldenburg wurden nochmals Haus und Amt Varel, die Jader Vogtei

¹⁰⁾ von Salem II, 425. — ¹¹⁾ Ebenda II, 426; III, 227—229. — ¹²⁾ Winkelmann, S. 553

und die Herrschaft Kniphausen zugesichert und versucht, die Erbfolge im Amte Barel auf das weibliche Geschlecht zu erstrecken.¹³⁾ Dazu kam ein reicher Besitz von Vorwerken. Ferner erhielt er Graf Christophs Haus in Oldenburg, die Bibliothek und mehrere Kapitalien; von den Kleinodien wurde das oldenburgische Horn ausgeschlossen, das beim Hause Oldenburg bleiben sollte. Dann wurden Kniphausen, Barel, Jade nebst den vermachten Vorwerken und Gütern als ein Korpus mit Fideikommiß belegt und das Primogeniturrecht in der Familie bestätigt; beim Erlöschen des Geschlechts in männlicher und weiblicher Linie sollten Barel und Jade an die Lehnsnachfolger, Kniphausen an den Fürsten von Anhalt und seine Erben, nach deren Abgang aber gleichfalls an die Lehnsnachfolger fallen. Den Weserzoll verteilte er unter die Lehnsnachfolger, Anhalt und Graf Anton zu gleichen Dritteln. Also zu der Zerreißung nicht bloß des Landbesitzes, sondern auch der wichtigsten Staatseinnahme hat der Graf die Hand geboten, wenn man den alten Herrn überhaupt dafür verantwortlich machen will. Man darf nicht vergessen, daß Elisabeth von Anagnad und ihr Sohn einen großen Einfluß auf ihn hatten. Es macht den Eindruck, als ob ihm in den letzten Jahren alles aus der Hand genommen wurde. Auf Grund des Kieler Rezesses vom 29. Juli 1664 übernahm Graf Anton alsbald in Gegenwart königlicher und herzoglicher Bevollmächtigter als künftiger Statthalter die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst; die Landesregierung und die Einkünfte blieben Anton Günther vorbehalten; die Lehnsnachfolger waren vor dem Hause Holstein-Plön auf der Hut. Dann wurden noch die Grenzstreitigkeiten beigelegt, soweit es sich irgendwie ermöglichen ließ.¹⁴⁾ Da die Besitzungen der Eingefessenen des Landes Würden und des Amtes Hagen im Herzogtum Bremen durcheinander liefen, so kam hier ein eigentlicher Grenzvergleich nicht zustande, die Stoteler Vergleiche aber vom 29. November 1651 und 25. Juli 1653¹⁵⁾ regelten bei den hinüber und herüber gehenden Verpflichtungen die Jurisdiktion, das Recht der Pfändung beim Ausbleiben der Herrenintraden und bei Vernachlässigung der Deiche, deren Ausbesserung keinen Verzug litt, die Personalschätzungen und andere Angelegenheiten.

Die Handelsinteressen seiner Untertanen und der Wunsch, zur Erhaltung seiner Einkünfte aus dem Weserzoll es mit England und den Niederlanden nicht zu verderben, bewogen Graf Anton Günther, so klein auch sein Staatsgebiet war, mit Aufmerksamkeit die politischen

bis 579. — ¹³⁾ von Salem II, 431; III, 227. — ¹⁴⁾ Vgl. von Salem II, 434 ff. —

¹⁵⁾ Aa. D. L. A., Tit. 16, Nr. 29. Gedruckt im Oldenb. Kalender von 1791,

Verwicklungen der nächsten Jahre nach dem Westfälischen Frieden zu verfolgen. Als König Karl I. von England zur Zeit der Schlacht bei Naseby 1645 guten Rat, Munition und Geld nötig hatte, wendete er sich auch an den Grafen von Oldenburg. Aber dieser hütete sich, die Hand in den Kampf des Parlaments mit dem König zu halten. Es ist kaum anzunehmen, daß er bei der erschütternden Nachricht von der Hinrichtung Karls I., der durch seine Mutter Anna, die Schwester König Christians IV. von Dänemark, mit ihm entfernt verwandt war, nicht gerade so fest von seiner Unschuld überzeugt war wie die öffentliche Meinung in Deutschland überhaupt.¹⁶⁾ Aber er war sehr weit davon entfernt, den Gesandten seines Sohnes Karl II. ein williges Ohr zu leihen, als sie um Unterstützung baten. Er fürchtete vielmehr, daß solche Gesandtschaften Cromwells Aufmerksamkeit nicht entgehen würden; und da bald darauf der Englisch-Holländische Seekrieg ausbrach, so schickte er seinen Rat Nylius nach London, der mit Milton, dem Sekretär des englischen Staatsrates und eifrigen Anhänger Cromwells, freundliche Beziehungen anknüpfte. Er bat um Verleihung von Pässen zur freien Schifffahrt der oldenburgischen Untertanen und um Aufträge an die auswärtigen Gesandten Englands, dem Grafen mit Rat und Tat förderlich zu sein. Beides wurde gewährt und mit der Salvaguardia¹⁷⁾ vom 17. Februar 1652 die Neutralität Oldenburgs gesichert. Als darauf der Friede herannahte, wurden die Räte Wolzogen und Gryphiander nach London, Heilersieg nach dem Haag geschickt. Sie erlangten Oldenburgs Aufnahme in den Friedensvertrag und eine vom 24. Juni 1654 datierte¹⁸⁾ Erneuerung der Neutralitätsurkunde des englischen Parlamentes, die Cromwell selbst bestätigte und vollzog. Hier- von gab der Lord-Protector Graf Anton Günther in einem höflichen Schreiben vom 29. Juni 1654¹⁹⁾ Kenntnis. In einem Privatschreiben von demselben Datum²⁰⁾ antwortete er auf einen Brief des Grafen vom 3. Mai 1654, den sein Sohn Graf Anton mit jenen sechs apfelgrauen Pferden überbracht hatte, die für Cromwell auf ein Haar zu einem Danaergeschenk geworden wären.²¹⁾ Die guten Beziehungen zu ihm wurden auch dann nicht gestört, als im Dänisch-Schwedischen Kriege 1657 ein englischer Raper, der von dänischer Seite arg bedrängt worden war, in die Hunte einlief und seine beiden Schiffe

S. 114. — ¹⁶⁾ Vgl. Wätjen, S., Die erste englische Revolution und die öffentliche Meinung in Deutschland, 1901, S. 24. — ¹⁷⁾ Gedruckt Winkelmann, S. 390. Vgl. Oldenb. Blätter 1831, S. 375 ff., 388 ff., 1832, S. 17 ff. Briefe Miltons und Cromwells. — ¹⁸⁾ Vgl. von Salem II, 440. Die Urkunde ist im Archiv nicht mehr nachzuweisen. — ¹⁹⁾ Aa. D. L. A., Tit. 38, Nr. 83. Vgl. Oldenb. Blätter, 1831, S. 388. — ²⁰⁾ Old. Blätter, 1831, ebenda. — ²¹⁾ Vgl. Winkelmann, S. 404, 415. —

bei Blankenburg in die Luft sprengte, um die Einfahrt nach Oldenburg zu sperren.²²⁾

Jede Feindschaft klug und vorsichtig zu meiden und dabei das oldenburgische Interesse zu wahren, darauf kam es Graf Anton Günther auch an, als sechs Jahre später König Karl II. den englischen Thron bestieg. Dieser nahm es besonders gut auf, daß er ihm als der erste von allen Reichsständen durch den Drost von Rötteris als besonderen Gesandten dazu Glück wünschen ließ. Die früher bewilligte Neutralität wurde denn auch 1665, als der Bischof Christoph Bernhard von Galen mit englischen Hilfsgeldern gegen die Niederlande den Krieg begann, und 1667 im Spanisch-Französischen Kriege von englischer Seite und auch von den Generalstaaten erneuert.²³⁾

Überall, wo oldenburgische Interessen geschädigt werden konnten, hatte Graf Anton Günther peinlich auf die Wahrung strengster Neutralität gehalten. Als aber zum ersten Male seit dem Friedensschlusse wieder ein Türkenkrieg die Deutschen einte, entzog er sich dem Rufe des Kaisers Leopold I. nicht und zeigte im Rahmen der Anforderungen, die auf Grund des Reichstagsbeschlusses vom 4. Februar 1664 zu Regensburg an die Reichsstände gestellt wurden, Pflichteifer und Dienstbereitschaft für die gemeinsame Sache.²⁴⁾ Um die Befestigung des Siebenbürgischen Thrones war es zwischen dem Sultan und dem Kaiser zum Streit gekommen, und 1663 setzte sich der Großwesir Achmed Köprili mit 120000 Mann gegen Osterreich-Ungarn in Bewegung. Ein großer Schrecken bemächtigte sich aller Nachbargebiete des Kriegsschauplatzes, und besonders die Republik Venedig sah sich auf Kreta, im Ägäischen Meere und Dalmatien in ihren Interessen bedroht. So erschien auch in Oldenburg ihr Gesandter, der Bizentiner Graf Galeazzo Gualdo Priorato, im Sommer 1663 und bat im Namen der Republik um schnelle Hilfe. Aber der Graf verwies ihn auf die Verhandlungen des Regensburger Reichstages,²⁵⁾ die zur Unterstützung des schwer bedrängten Kaisers durch die christlichen Herrscher führen mußten. Nachdem der Gesandte Nachrichten über Hof und Staat des Grafen gesammelt und ein Ehrengeschenk entgegengenommen hatte, zog er weiter, um in den Niederlanden sein Glück zu versuchen. Für den bevorstehenden Türkenkrieg hatte nun Oldenburg nicht nur die Kriegs- und Matrikularsteuer für die Reichsoperationskasse in der Form der

²²⁾ Winkelmann, S. 474. — ²³⁾ Winkelmann, S. 494, 525, 544. — ²⁴⁾ Das Folgende nach Sello, G., Alt-Oldenburg, S. 158 ff. — ²⁵⁾ Winkelmann, S. 511. Vgl. Duden, S., Graf Anton Günther und der Historiker Galeazzo Gualdo Priorato, Jahrb. IX,

Römermonate²⁶⁾ zu zahlen, sondern auch das Dreifache des seit dem Wormser Reichstage von 1557 festgesetzten Anteils von 10 zu Ross und 44 zu Fuß zum Reichsheer aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Da der westfälische Kreis, zu dem Oldenburg gehörte, den ihm zufallenden Anteil nur in Reiterei zu stellen beschloß, so wurden die oldenburgischen 30 Reiter und 132 Fußsoldaten nach dem Satze, daß ein Reiter so viel wie drei Fußsoldaten galt, in 74 Reiter umgerechnet. Mit einer Anzahl der Kreisstände erklärte sich Graf Anton Günther aber bereit, darüber hinauszugehen und das Viereinhalbfache zu stellen; da jeder einzelne Kreisstand nur höchstens 100 Reiter, den überschüssigen Rest in Fußsoldaten stellen wollte, so verpflichtete sich Anton Günther zu 100 Reitern und 33 Musketieren; die Reiter sind von Oldenburg ausgerückt, für die 33 Mann zu Fuß sind Ablösungsgelder an den Bischof von Münster gezahlt worden, der für die Mannschaften aufzukommen hatte.²⁷⁾

Graf Anton Günther übertrug die Führung der Kompagnie, wahrscheinlich größtenteils Landeskinder oder aus den Nachbargebieten angeworbene Leute, dem Obristleutnant Grafen Otto von Sayn-Wittgenstein, der aber erst hinter Wien bei Oldenburg beim Generalrendezvous zur Truppe stieß. Bis dahin führte der Leutnant Magnus Friedrich von Berner. Die Reiter trugen keine Rüstung, sondern Lederkoller mit Tuchärmeln, hohe Reiterstiefel, rote Mäntel, Karabiner, Degen und Pistolen. Die Karabiner und Pistolen waren nicht von den besten und mußten zum Teil durch Ankäufe unterwegs ersetzt werden. Die Pferde erlagen fast zur Hälfte den großen Anstrengungen des Marsches von Oldenburg bis Wien; so stiegen die unvorhergesehenen Ausgaben. Die Standarte der Kompagnie zeigte einen goldenen gekrönten Löwen auf rotem Samtfelde.

Der Ritt ging durch das Cloppenburgische, Ravensbergische, Paderbornische, von Hessen aus in das Gebiet von Bamberg und Nürnberg über den Böhmerwald, Budweis nach Wien; der Abmarsch von Oldenburg erfolgte am 10./20. April, die Ankunft bei Wien am 5./15. Juni; der Weg wurde also in 56 Tagen zurückgelegt. Den Feldzug machten die braven Oldenburger mit allen seinen Entbehrungen und Strapazen unter dem westfälischen Reiterregiment mit, am 26. Juli kamen sie bei Rörmend an der Raab zuerst vor den Feind. Am 1. August 1664 hielt bei St. Gotthard an der Raab das Regiment gegen die Türken, die bereits die Reichsinfanterie zertrümmert hatten, nach Graf Sayns Bericht zunächst drei Stunden allein den Kampf

S. 74. — ²⁶⁾ Vgl. S. 272. — ²⁷⁾ Sello, G., S. 159.

aus,²⁸⁾ bis Hilfe von den Truppen der Rheinischen Alliance und der französischen Abteilung einsetzte. Nach zehnstündigem Gefecht wurden die Türken geworfen. Verwundet wurden der Rittmeister Graf Sayn und der Leutnant von Berner, zwei Mann fielen, 25 Pferde wurden getödtet. Nach der ruhmvollen Beteiligung an dieser Schlacht kam die Kompagnie nicht wieder vor den Feind. Im Herbst erfolgte der Rückmarsch nach Oldenburg, wobei noch mancher krank zurückgelassen werden mußte. Graf Anton Günther dankte sie am 30. Dezember ab und ließ jedem Mann durch den Generalmajor von Baudissin ein Ehrendiplom ausfertigen und einen halben Monatssold zum Abschied überreichen. Eine außerordentliche Türkensteuer, von der auch Jever nicht ausgeschlossen wurde,²⁹⁾ obgleich es als burgundisches Lehn von Reichslasten frei war, wurde 1663 und 1664 auf das ganze Land ausgeschrieben und erhoben. Der Adel wurde gleichfalls herangezogen, kaufte aber den Rosßdienst wie 1623 wieder mit einer Geldsumme ab.

Graf Anton Günthers Aufmerksamkeit erforderten in seinen letzten Jahren die Mißhelligkeiten, die zwischen Schweden, das durch den Westfälischen Frieden in den Besitz des Erzbistums Bremen gelangt war, und der Stadt Bremen obwalteten. Er hielt sich vorsichtig zurück, der Reichstag von 1653 stellte sich aber auf die Seite Bremens, für dessen Reichsunmittelbarkeit die Reichsstände in dem Gutachten vom 10. Januar 1654 einmütig eintraten. „Oldenburg,“ so schrieben die braunschweigischen Gesandten, „bleibt bei seiner imaginierten Neutralität, will sich keinen schwedischen consiliis aus vielen Ursachen opponieren und achtet außß Publikum gar nicht.“³⁰⁾

Die Gewalttaten der Schweden riefen die Reichsbehörden auf. Der Kaiser erließ 1666 strenge Mandate an Schweden und forderte alle benachbarten Stände, namentlich auch den Grafen von Oldenburg, der sich plötzlich in die peinlichste Lage versetzt sah, auf, Bremen schleunigst Hilfe zu leisten; er sandte besondere Kommissare an den Kurfürsten von Brandenburg und die Herzöge von Braunschweig und ermunterte sie, sich der Stadt anzunehmen. Am 25. November 1666 kam daher der Vertrag zu Habenhausen zustande, durch den die Frage der Reichsunmittelbarkeit Bremens einstweilen beseitigt wurde. Erst 1731 wurde Bremen endlich die Reichsfreiheit förmlich zugestanden. Wichtiger als für irgendeinen andern Reichsstand war der Ausfall des schwedisch-bremischen Kampfes für den alten Grafen von Oldenburg. Er hatte ein großes Interesse an der Erhaltung der Selbständigkeit

²⁸⁾ Sello, G., S. 169. — ²⁹⁾ Sello, G., S. 174 im Gegensatz zu von Salein II, 444. —

³⁰⁾ Röcher, Ab., Geschichte von Braunschweig und Hannover 1648 bis 1714 (Publi-

Bremens; denn wurde es Schweden unterworfen, so war sofort sein Zollprivileg in Frage gestellt. Und doch hatte er nicht gewagt, der bedrängten Nachbarstadt beizuspringen, weil er es mit dem gleichfalls benachbarten Schweden nicht verderben wollte. So konnte sich das Gerücht verbreiten, daß er das Zollprivileg zugunsten seiner Allodialerben an Schweden verkaufen wolle. Dagegen wendeten sich die im Dezember 1666 in Hildesheim versammelten Fürsten; sie wollten Schweden zuvorkommen, den Zoll kaufen und nach der Tilgung der Rauffumme aufheben. Dazu ist es aber bekanntlich nicht gekommen.³¹⁾

Dies war die letzte Begebenheit, woran Graf Anton Günther teilnehmen konnte. Altersschwäche brachte ihn im Anfange des Jahres 1667 aufs Krankenlager. Anfang Juni siedelte er noch nach Rastede über; dort starb er am 29. dieses Monats im vierundachtzigsten Jahre seines Lebens, im vierundsechzigsten seiner Regierung. Die Leiche wurde nach Oldenburg gebracht und in der Lambertikirche beigesetzt. Dort ruht noch heute der letzte Graf von Oldenburg.

Graf Anton Günther hat seinen Bauern das Joch der Leibeigenschaft leicht gemacht.³²⁾ Durch Ablösung der Sterb- und Freikaufsgelder, durch Umwandlung der Dienste und der Fütterungspflicht der Meier und der freien Grundbesitzer, die seine Vorfahren ihnen auferlegt hatten, in feste Geldabgaben, und durch Fixierung des Zehnten und des Dritten hat er die ersten großen Schritte zur Bauernbefreiung getan. Er hat den Adel des Landes milde behandelt, seinen Ruin aber nicht aufgehalten. Sein Verdienst ist es, daß der oldenburgische Bauernstand ungebrochen aus dem Dreißigjährigen Kriege hervorgegangen ist. So wurde die Entwicklung langsam fortgeführt, und die dänisch-herzogliche Regierung konnte unverzüglich die Befreiung der staatlichen Meier und Leibeigenen vornehmen. Die Pferdezucht des Grafen hat den Krieg ferngehalten, die Märkte belebt und durch Beeinflussung der Zucht der Untertanen dem Lande großen Nutzen gebracht. Das Verkehrswesen wurde nach Kräften entwickelt, Anton Günther ist der Begründer der oldenburgischen Post geworden. Die Verwaltung in Hof und Staat war nicht ohne Mängel, namentlich weil die höchsten Stellen nicht immer ordnungsmäßig besetzt waren; im Amte Apen konnte der Vogt wie ein Pascha herrschen. Die Verantwortung fiel hier aber auch auf die Räte, wie in manchen anderen Fragen, die im letzten

tationen aus den R. Preussischen Staatsarchiven, Bd. 20) I, S. 129. — ³¹⁾ Röcher, *Ab.*, Geschichte von Hannover und Braunschweig (Publikationen aus den R. Preussischen Staatsarchiven, Bd. 20) I, 516, 522, 536, 623. Vgl. von Bippen, *Stadt Bremen*, III, 178. — ³²⁾ Vgl. Bd. II, S. 1 ff.

Jahrzehnt des Grafen unbefriedigend gelöst sind. Seine Regierung verschlechterte sich, als die Aussicht auf einen Lehnserben verschwunden und der Better Christian von Delmenhorst gestorben war. Das leidige Verhältnis zu Elisabeth von Angnad hat den Untertanen Schaden gebracht. Denn durch die Zerreißung der Staatseinheit wurde die Kraft des Ganzen bis tief in die Geschichte des Gottorpischen Hauses gemindert. Aber der Wesezoll, den er begründet hat, kam schließlich doch wieder zusammen in die Hand des Königs von Dänemark und wurde dann der Wert, durch den es Herzog Peter Friedrich Ludwig gelang, dem Herzogtum Oldenburg seine heutige Gestalt zu geben.

Als dieser Fürst die Büste des letzten Grafen in der Lambertikirche zu Oldenburg aufstellen wollte, schickte er zwei Brustbilder von ihm nach Rom und schrieb³³⁾ an Leopold von Stolberg, der sich in Italien aufhielt, Graf Anton Günther habe mit italienischer Feinheit sein Ländchen durch die unruhige Zeit des Dreißigjährigen Krieges regiert; er wäre vielleicht der Wohltäter desselben gewesen, wenn er in seinem Sohne seinen Erben gesehen hätte; nun aber, wortbrüchig in der Liebe, sei er kinderlos in der Ehe geblieben. Allein daß er der Wohltäter seines Volkes wirklich gewesen war, begriffen die Oldenburger unter der dänischen Regierung sehr bald; er hatte sie als ein grundgütiger, friedliebender Landesherr und Gesetzgeber durch große Gefahren zur neuen Zeit heraufgeführt. Selbst der Luxus, den er trieb, diente dem Wohle seiner Untertanen, weil er ihm unter den Fürsten der Zeit Ansehen und seinen Wünschen Nachdruck gab. Daß das Schicksal den Better von Delmenhorst hinwegraffte und Anton Günther einen rechtmäßigen Sohn vorenthielt, war nicht seine Schuld, und wortbrüchig in der Liebe ist er sicher nicht gewesen; er hatte es aber mit einem zähen Frauencharakter wie Elisabeth von Angnad zu tun, die seine von den Räten geradezu als Laster bezeichnete Güte zum Vorteil ihres Sohnes ausbeutete.

Von anderer Seite ist gegen ihn der Vorwurf erhoben worden, daß er nicht den Fahnen Christians IV. und Gustav Adolfs gefolgt ist. Will man zu seiner Entschuldigung nicht gelten lassen, daß auch der Große Kurfürst sein Heil in der Neutralität suchte, so wird man doch zugeben müssen, daß er durch eine temperamentvolle Unterstützung der protestantischen Sache nicht viel genützt, sein Land aber sicher der Verwüstung preisgegeben hätte. Daß hier wenigstens ein kleines Gebiet gerettet wurde, kam doch auch wieder dem gesamten Vaterlande etwas

³³⁾ Hennes, Friedrich Leopold Graf zu Stolberg und Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg, S. 449.

zugute; und wenn auch in Oldenburg Handel und Gewerbe trotzdem unter den schlechten Zeiten schwer zu leiden hatten, so ist es doch dem Grafen Anton Günther als einem der vornehmen Kulturträger des Jahrhunderts zuzuschreiben, daß hier nicht die fruchtverheißenden Triebe abgeschlagen wurden, daß insbesondere die Landwirtschaft bald wieder zu Wohlstand gelangte, während sonst das Antlitz Germaniens, wie Puffendorf schrieb, leichenhaft und verhängnisvoll war.

Register.

A.

- Abfaßverkäufer 240. 241. 258.
 Adalbert von Bremen 23.
 Adel 77. 252 ff. 265. 386. 408. 416. 417.
 428 ff. 429. 481.
 Adelheid, Gemahlin Graf Dietrichs 121.
 122. 135.
 — Graf Dietrichs Tochter 145.
 — Graf Berds Gemahlin 150. 176.
 Adolf von Schauenburg, Herzog 145.
 153. 154.
 — Graf 170. 175. 179. 180. 213 ff. 220.
 — Herzog von Holstein 378 ff.
 Adrian, Bildschnitzer in Jever 355.
 Ahmer Kirche 227.
 Altkon 30.
 Altkize 211. 337. 439.
 Alardus, Matthias 281 ff.
 Albert von Braunschweig, Erzbischof
 von Bremen 103.
 Albrecht, Kurfürst von Brandenburg
 167. 171.
 Albrecht Alcibiades, Markgraf 376 ff.
 Aldeffen (Oldensum) 61. 85. 89. 107.
 127. 137.
 Alexanderstift in Wildeshausen 16.
 Alf Langwerden 146.
 Alisni 52.
 Allerheiligenflut 394.
 Altbruchhausen 74. 76. 93.
 Altburg, Walberts Frau 16.
 Altenesch 48. 49. 50.
 Altenoythe, Treffen 487.
 Ammerigau 13. 14. 17. 24.
 Ammerland 77. 78. 154. 167. 174. 177.
 Anhalt-Zerbst 599.
 Anna, Gemahlin Graf Johanns V. 216.
 263. 279.
 — Tochter Graf Johanns V. 262. 268.
 — Sophia, Tochter Graf Johanns VII.
 472. 547.
 Anton I., Graf 239. geb. 262. 266. 267.
 317. 366 ff. 367. 368 ff. 379 ff. 397. 442.
 — II., Graf von Delmenhorst 397. 409.
 412. 413. 417. 448 ff. 560.
 — Heinrich, Sohn Graf Anton's II. von
 Delmenhorst 560.
 — Günther, Graf 95. 216; geb. 472;
 Regierung 475 ff.; Reisen 477; Vor-
 schüsse an Kaiser Rudolf II. 477 ff.;
 gesunde handelspolitische Pläne 478.
 479; der 30jährige Krieg 479 ff.;
 Kniphausen 483; Silly in Warden-
 burg 484 ff.; Hochwohlgeboren 488;
 Gesandtschaft an König Christian IV.
 489; Niedersächsisch-Dänischer Krieg
 490; Einquartierung Sillyscher
 Truppen 491 ff.; Weserzoll 498 ff.;
 Westfälischer Friede 501 ff.; Staat
 504 ff.; persönlicher Einfluß auf die
 Geschäfte 505; Finanzwesen 515 ff.;
 Erstattung des geraubten Kircheng-
 gutes 532; Schloßbau 544; Elisabeth
 v. Angnad 549 ff.; Hofhaltung 562 ff.;
 Pferdezucht 575 ff.; Kunst u. Wissen-
 schaft 585 ff.; Leibärzte 593; Post
 596; Testament 599; Türkenkrieg 602.
 — I., Graf von Aldenburg, 95. 517.
 599.
 — II., Graf von Aldenburg 555. 556.
 Antoniflut 225.
 Alpen 78. 198. 330. 374.
 Apotheken 425. 472.
 Appingadam, Schlacht 221, 236.
 Archidiaconate 65. 66. 202. 203.
 Arcibold, Abfaßlegat 240. 262.
 Armenmägdefonds 396.
 Armenpflege 447. 533. 534.
 Armgard, Gräfin, Gemahlin Hero von
 Dornums 214. 262.
 Armin 3. 4.
 Arnd Balleer 122. 128.